



Informationsvorlage
660/355/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 23.06.2023	Aktenzeichen: 66_20_02 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Mobilitätsausschuss	03.07.2023 12.07.2023	Vorberatung N Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Klimaschutz durch Radverkehr: Neubau einer Rad- und Fußwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen - Potenzial- und Nutzen-Kosten-Analyse

Information:

Im Rahmen der Planungen zur neuen Rad- und Fußwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen wurden aus der Bürgerschaft Vorschläge, Bedenken und Fragen aufgeworfen. Diese haben sich auf den Nutzen der Brücke, die Wegführung und einzelne Konfliktpunkte bezogen. Mit den folgenden Informationen werden Fragen sowie Themenfelder aufgegriffen und Lösungsvorschläge einiger Punkte vorgestellt.

Potenzial- und Nutzen-Kosten-Analyse

Um das Potenzial der neuen Radwegeverbindung zu ermitteln und die Kosten den Nutzen gegenüberzustellen hat das Stadtbauamt eine Potenzialuntersuchung mit einer Nutzen-Kosten-Analyse beauftragt. Im Ergebnis ergibt sich ohne Berücksichtigung der Unfallkosten ein NKA-Quotient von 1,41 und mit Berücksichtigung der Unfallkosten von 2,46.

Es wird deutlich, dass das Nutzen- Kosten- Verhältnis der Rad- und Fußwegbrücke die volkswirtschaftliche Grenze von 1,0 deutlich übersteigt. Damit ist ein positiver Nutzen gegeben und der Bau der Rad- und Fußwegbrücke aus volkswirtschaftlicher und verkehrsplanerischer Sicht als positiv zu bewerten. Durch die Berücksichtigung weiterer Nutzenkomponenten wie etwa der Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrenden sowie der Reisezeitreduzierung für den Fußverkehr steigt das Nutzen-Kosten-Verhältnis zusätzlich.

Alternative Wegführung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde von Anwohnerinnen und Anwohnern eine alternative Wegführung auf der Nordseite der Queich vorgeschlagen. Eine Fuß- und Radwegeverbindung auf der Südseite der Queich zwischen der Kreuzung Ostbahnstraße/Schlachthofstraße und der Maximilianstraße war bereits Bestandteil des Rahmenkonzeptes Östliche Innenstadt und der Neugestaltung des Stadtboulevards Ostbahnstraße aus dem Jahre 2005. Vor der Herstellung der Queichpromenade hat die Förderbehörde des Landes Rheinland-Pfalz im Jahre 2014 die städtebauliche Bedeutung dieses Fuß- und Radweges nochmals hervorgehoben und bestätigt. Der jetzt geplante Brückenschlag ist daher die konsequente Weiterentwicklung dieser fast 20 Jahre alten Idee.

Trotzdem wurde eine Führung über die Schlachthofstraße, Heinrich-Heine-Platz und durch das Wohngebiet geprüft. Diese stellt auf Grund der zahlreichen Ecken und Umwege keine attraktive und sichere Alternative dar. Zudem birgt diese Führung durch die über weite Abschnitte gemeinsame Nutzung mit dem Kfz-Verkehr, den Besuchern der Stadtbibliothek und dem Parkverkehr zwischen Schlachthofstraße und Stadtbibliothek sowie der schlechten Sichtbeziehungen ein höheres Konfliktpotential als die jetzt geplante Linienführung. In der Anlage 4 sind die beiden Wegeführungen mit den jeweiligen Konfliktpunkten dargestellt. Hier wird ersichtlich, dass die Wegeführung auf der Südseite der Queich erheblich weniger Konfliktpunkte als der Alternativvorschlag aufweist.

Sicherung der Hauseingänge

Von Bewohnern der angrenzenden Gebäude wurde die Gefahr beim Heraustreten aus den Hauseingängen auf die Queichpromenade thematisiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Queichpromenade die Feuerwehrezufahrt für die angrenzenden Gebäude darstellt. Damit Radfahrende nicht direkt an der Hauswand entlangfahren und im Einsatzfall die Befahrbarkeit der Queichpromenade für Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, wären z.B. bodenebene Pflanz- oder Blumenbeete denkbar. Andere, weniger geeignete, Möglichkeiten wären Fahrradabstellanlagen, Pflanzkübel oder Bänke.

Baurecht

Das Baurecht für die Fuß- und Radwegebrücke wird durch den Bebauungsplan „B 8, Radwegebrücke Maximilianstraße“ erlangt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen fasst in der Sitzung am 11. Juli 2023 dazu den Entwurfs- und Offenlagebeschluss. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

- Anlage 1: Potenzial- und Nutzen-Kosten-Analyse
- Anlage 2: Lageplan Linienführung
- Anlage 3: Querschnitt Punkt 2
- Anlage 4: Wegeführung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Brand- und Katastrophenschutz
Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.